



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 20.06.2023
Datum:	16.06.2023
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten Signature]</i>

14.06.2023

## HAUSMITTEILUNG

von: Stabsbereich/Verwaltungsführung  
über: Bürgermeister *[Handwritten Signature]*  
an: Stadtverordnete

### Anfrage zu Jobtickets HA 20.06.2023 Einreichende Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Stadtverordnete,

anbei erhalten Sie die Beantwortung der o.g. Anfrage:

- 1. Gibt es bereits Betriebsvereinbarungen bezüglich Zuschüssen o.ä. für Mobilitätsw Zwecke, z.B. Jobtickets, Jobrad, Zuschüssen zu ÖPNV-Tickets o.ä.?**

Derzeit gibt es keine dienstlichen Regelungen zu solchen Zuschüssen.

- 2. Wie viele in der Stadtverwaltung Hennigsdorf Beschäftigte hätten grundsätzlich Anspruch auf ein Jobticket?**

Bei Einführungen einer solchen Möglichkeiten sollten nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz alle Beschäftigten einen Anspruch haben, da auch in Hennigsdorf wohnende Beschäftigten ÖPNV nutzen können.

Wohnortverteilung der Beschäftigten:

50% aller Beschäftigten wohnen in Hennigsdorf, 9% in Berlin, 35% in einem Radius bis 30 km und 6% mehr als 30 km entfernt.

**3. Mit welcher Nachfrage nach einem Jobticket als Deutschlandticket-Variante würden Sie rechnen?**

Derzeit gibt es wenig aktive Nachfragen nach Jobtickets.

Die Nachfrage ist mit Sicherheit auch abhängig von der Höhe des Zuschusses.

**4. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, ihren Mitarbeitenden ein Deutschland—Jobticket anzubieten?**

Die Stadt prüft derzeit Modelle und Möglichkeiten (u.a. das Jobticket), in welcher Art und in welchem Umfang den Beschäftigten verschiedene Benefits als Auswahlmöglichkeit angeboten werden können. Die finanzielle Höhe ist noch in der der Klärung.

**5. Wieviele Auszubildende wohnen in Hennigsdorf?**

Mit dem kommenden 1. Lehrjahr wohnen zwei von sieben Auszubildenden wohnen in Hennigsdorf.

**6. Wieviele der in Hennigsdorf wohnenden Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung nach § 17 Abs. 2 BBiG?**

Keine. Unsere Auszubildenden werden nach Tarifvertrag (TVAöD) bezahlt.

1.068,26 € im 1. Ausbildungsjahr  
1.118,20 € im 2. Ausbildungsjahr  
1.164,02 € im 3. Ausbildungsjahr

Mit freundlichen Grüßen

  
B. Rippchen  
Stabsbereichsleiterin  
Verwaltungsführung